

Dokumentation der Veranstaltung: Teilhabe & Integration per Gesetz? - Perspektiven der Zivilgesellschaft zur Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW

Inhalt

1. Organisatorisches.....	2
2. Dokumentation der Veranstaltung.....	2
2.1 Begrüßung.....	2
2.2 Input zu einer postmigrantischen Gesellschaft.....	3
2.2.1 Keynote „Integration in der postmigrantischen Gesellschaft“.....	3
2.2.2 Rückfragen und Diskussion über die Keynote.....	4
2.3 Arbeitsgruppen.....	5
2.3.1 AG 1: Subsidiarität - wird sie gewahrt?.....	5
2.3.2 AG 2: Antidiskriminierung – ausreichend verankert?.....	6
2.3.3 AG 3: Konzepte und Begrifflichkeiten – sind sie zeitgemäß?.....	6
2.3.4 AG 4: Teilhabe und Integration – vergessene Gruppen?.....	7
2.4 Podiumsdiskussion: „Teilhabe und Integrationsgesetz NRW: Impulse für Novellierung und Umsetzung“.....	7
2.5 Abschluss.....	10

Hinweis

Teil dieser Tagungsdokumentation sind die Präsentationen, Notizen und weiterführenden Materialien zur Keynote und den Arbeitsgruppen, die im Downloadbereich auf der Seite <https://www.kircheundgesellschaft.de/institut/fachbereiche/flucht-migration-integration/artikel-fachbereich-iv/teilhabe-integration-per-gesetz/> zu finden sind.

1. Organisatorisches

- Organisation: Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen
Evangelisches Büro NRW
- Moderation: Aisha Camara
- Wann? 26.10.2021, 13:30-18:30 Uhr
- Wo? Über Zoom
- Vorbereitung: Katharina Bertelsbeck, Christiane Grabe, Helge Hohmann, Karin Wieder
- Protokoll: Noah Thörner

2. Dokumentation der Veranstaltung

2.1 Begrüßung

13.30 Uhr	Dr. Jan-Dirk Döhling, <i>Landeskirchenrat, Landeskirchenamt Bielefeld</i> Jens Rautenberg, <i>Geschäftsfeldleitung Flucht, Migration, Integration, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., AA Migration der LAG FW NRW</i>
-----------	---

Inhalt:

Bedeutung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes:

- Reicht ein Gesetz, um Integration und Teilhabe in Gesellschaft voranzutreiben?
 - o Fragwürdig, alleine vermutlich nicht ausreichend
- Aber Gesetz als Strukturvorgabe und Handlungsverpflichtung für Staat und Gesellschaft relevant
 - o NRW ist schon jahrzehntelang Einwanderungsland

Was sind Ziele des Gesetzes?

- NRW will Vorreiterrolle innerhalb Deutschlands bei Integration gerecht werden
 - o Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Förderung von Integrationschancen von Migrant:innen
- Ausbau und Vernetzung maßgeblicher Akteure der Integration

Was wird am Gesetzesentwurf positiv gesehen?

- Positives Bild einer Einwanderungsgesellschaft wird dargestellt
- Öffnung der Integrationsmaßnahmen für alle Menschen unabhängig von Aufenthaltsstatus
- Antidiskriminierung verankert
 - o Aber problematisch: Es gibt keine Antidiskriminierungsstelle

Was wird am Gesetzesentwurf negativ gesehen?

- Zu starke Betonung kommunaler Integrationszentren
- Keine Präzisierung der Zusammenarbeit von kommunalen Integrationszentren und von Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege

- Beratungsangebote fehlen
- Keine Regelbeschulung für geflüchtete Kinder, stattdessen „schulnahe Angebote“

Weiterführende Informationen:

Gemeinsames Migrationswort der Kirchen in Deutschland:

<https://www.ekd.de/kirchen-veroeffentlichen-gemeinsames-migrationswort-69076.htm>

Verbändeanhörung zur Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5677.pdf>

2.2 Input zu einer postmigrantischen Gesellschaft

2.2.1 Keynote „Integration in der postmigrantischen Gesellschaft“

14.00 Uhr	Prof. Dr. Erol Yildiz, <i>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</i>
-----------	--

Inhalt:

- Konventionelle Blickweise teilt in „wir“ und „die anderen“, in Einheimische und Ausländer:innen, in „Migration“ und „Mobilität“ oder „Sesshaftigkeit“
- Dadurch werden künstliche Differenzen erzeugt, die eigentlich nicht existieren
 - o Wenn man lange genug zurück geht, sind wir alle Migrant:innen
 - o Vielfalt innerhalb der Gruppen von „Migrant:innen“ und „Nicht-Migrant:innen“ gleich hoch (arm/ reich, gut integrierte/ schlecht integrierte, etc.)
- Migrant:innen-Sein wird als Eigenschaft, fast als Berufsbezeichnung wahrgenommen
 - o Z.B. Organisation fragt: Wie kann man mehr Migranten ins Theater bekommen? Aber man würde nie fragen, wie gehen mehr Einheimische ins Theater. Es geht sowieso nur die bürgerliche Parallelgesellschaft ins Theater.
 - Besser: Wie kann man mehr junge Menschen, Studierende, Leute mit geringen Einkommen ins Theater bringen?

Postmigrantische Ideen:

- Das Marginalisierte und Unsichtbare sichtbar machen
- Das Getrennte zusammendenken (anstelle des Konstruktes „Migrant:innen und Nicht-Migrant:innen“)
- Migrationsgeschichte neu erzählen
 - o Neues Bewusstsein notwendig
 - o Z.B. Kölner Keupstraße nicht als Parallelgesellschaft, sondern als ökonomische Erfolgsgeschichte betrachten
- Postmigrantische Generation
 - o Neue Lebensentwürfe, Praktiken, Artikulationen
 - o Mehrheimische Menschen können Lebensentwürfe entwickeln, die den lokalen Ort mit der Welt verbinden

- Erweitern das nationale oder lokale Leben
- Migration als Perspektive

Integration in der postmigrantischen Gesellschaft:

- Was bedeutet Integration? Ab wann ist man integriert?
 - Migrationsgeschichte nicht ausschlaggebender Faktor für Integration
 - Bei gutem Zugang zu Ressourcen z.B. materielles Auskommen, Bildung, soziale Teilhabe ist man gut integriert
 - Also Zugang zu Institutionen niederschwellig für alle Menschen halten
- Ziel soll sein: Gute Sozial- und Bildungspolitik, in der allen unabhängig von ihrem Grad der Integration in der Gesellschaft gleiche Ausgangschancen ermöglicht werden

Ideen zu dem Gesetzesentwurf:

- Positives Verständnis von Migration wird begrüßt
- Aufteilung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht mehr zeitgemäß
- Ausstattung der Regelsysteme bedenken (Kann Schule Integration leisten?)
- Umsetzung unklar in vielen Bereichen: z.B. Anerkennung von Diversität, Antidiskriminierung, Schaffung individueller Chancengleichheit, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Teilhabe- und Integrationsgesetz fehlt der visionäre Aspekt

2.2.2 Rückfragen und Diskussion über die Keynote

14.45 Uhr	Moderation: <i>Aisha Camara, freie Moderatorin zu Themen wie Migration und Antirassismus</i>
-----------	--

Fragen: Wie kann in der postmigrantischen Perspektive die soziale und wirtschaftliche Benachteiligung von People of Colour angesprochen werden?

- Es gibt Benachteiligung von als migrantisch gelesenen Menschen
- Zugang zu Ressourcen und Institutionen sollte unabhängig von Ausgangssituation möglich sein
- Also Institutionen entsprechend ausstatten
- Aber Status der „Migrant:in“ sorgt für Ausgrenzung und Differenzierung von eigentlich nicht Unterschiedlichem, daher nicht sinnvoll
- Menschen nicht von vornherein in Kategorien einteilen

Wie stehen Sie zu dem Begriff "Integration"? Sollte er weiterhin genutzt werden, auch, wenn mit ihm die zu kritisierenden künstlichen Kategorien von Menschen verbunden und ggf. weiterhin manifestiert werden?

- Begriff sollte für Gesamtgesellschaft verwendet werden
 - Ab wann gilt jemand als integriert oder nicht?
- Begriff nicht auf migrantische Perspektive reduzieren, sondern auf alle gesellschaftlichen Gruppen

Rassistisches Wissen in den Schulbüchern muss überdacht werden. Aber wie?

- Deutschland tut sich im internationalen Vergleich schwer, rassistische Positionen zu reflektieren
 - o Niederlande hätten das z.B. bereits wesentlich besser geschafft
 - o Bildung in Deutschland sehr politisch -> bei Regierungswechseln auch Wechsel der Bildungspolitiken
- Auch selektives, differenzierendes Schulsystem sorgt für Spaltung

Wie lässt sich in einer postmigrantischen Gesellschaft der Konflikt um Neuzuwanderung und vor allem Flucht entschärfen? Die aktuelle Rhetorik um die Situation an den Grenzen zu Belarus bzw. Polen fällt in ganz dunkle Zeiten zurück.

- Legale Wege der Einwanderung sollten EU-weit geschaffen werden
- Unterschiedliche Positionen der verschiedenen EU-Staaten verhindern dies
- Im besten Falle weltweite Lösungen

Kann eine ausdifferenzierte Antidiskriminierungspolitik eine Integrationspolitik ablösen?

- Nur Antidiskriminierung reicht nicht
- Integration ist weiter gefasst, daher kann dies nicht ausreichen

2.3 Arbeitsgruppen

15.15 Uhr	
-----------	--

Die in den Arbeitsgruppen präsentierten Materialien sowie Ergebnisse der Diskussionen finden Sie in den entsprechenden Dateien im Downloadbereich.

2.3.1 AG 1: Subsidiarität - wird sie gewahrt?

	Input: Susanne Roessler, <i>Ev. Kirchengemeinde Düren</i> Moderation und Dokumentation: Karin Wieder, <i>Ev. Büro NRW / Romina Skupin, Institut für Kirche und Gesellschaft</i>
--	---

Zusammenfassung:

- Subsidiarität als Prinzip sollte beibehalten werden, weil dadurch
 - o Verantwortungen vor Ort gestärkt werden
 - o Teilhabe und Kommunikation gefördert werden
 - o „Durchregieren“ verhindert wird
 - o Wahlmöglichkeiten etwa für Pflegebedürftige geschaffen werden
- Wie wird mit Subsidiarität im Migrationsbereich verfahren?
 - o unbestimmte Formulierungen in Erlassen und Gesetzen unterminieren Tätigkeit freier Träger
 - o Auftragsarbeit und Ökonomisierung schwächen Stellung der freien Träger
 - o Gut funktionierende Systeme werden z.T. verboten und untersagt
 - o KIM: sehr unterschiedliche Erfahrungen, inwiefern freie Träger einbezogen werden

Forderung:

- TintG sollte strategische Partnerschaft mit freien Trägern der Integrationsarbeit beinhalten

Weiterführende Informationen:

https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/neue-caritas-spezial/nc-spezial-rechte-de/nc_spezial_1.17_web.pdf

2.3.2 AG 2: Antidiskriminierung – ausreichend verankert?

	Input: Theresa Peters, Institut für Kirche und Gesellschaft Ioanna Zacharaki, Diakonie RWL Moderation und Dokumentation: Katharina Bertelsbeck, Institut für Kirche und Gesellschaft, Noah Thörner
--	---

Diese Arbeitsgruppe hat nicht stattgefunden. Frau Zacharaki des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe hat Einschätzungen und Forderungen im Plenum vorgestellt.

Zusammenfassung:

- Verankerung von Antidiskriminierung positiv
- Einrichtung Meldestelle Antisemitismus ebenfalls positiv
- Allerdings: Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle notwendig
- Ebenso Landesantidiskriminierungsgesetz notwendig

2.3.3 AG 3: Konzepte und Begrifflichkeiten – sind sie zeitgemäß?

	Input: Hartmut Reiners, <i>Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, ARIC-NRW e. V.</i> Moderation und Dokumentation: Christiane Grabe und Dalia Höhne, <i>Diakonie RWL</i>
--	---

Zusammenfassung:

Der TIntG-Entwurf bringt in vielen Bereichen Aufweitungen /Verbesserungen, aber

- fehlendes übergreifendes Konzept/ eine in sich konsistente Antidiskriminierungspolitik; hierfür braucht es als Basis alle Gesellschaftsgruppen übergreifende neue Narrative (bspw. „Mehrheimische Gesellschaft“) und eine stärkere Orientierung am Konzept der Intersektionalität;
- noch immer geht es im Entwurf mehr um Systemintegration und weniger um Systemverantwortung (Wo ist die Bring- und wo ist die Holschuld?)
- der Begriff der Teilhabe ist zwar schon „2012 eingeführt worden, wird aber von Vielen noch immer vor allem mit Eingliederungshilfe verbunden ist; Teilhabe- und Integration sind überhaupt sperrige Begrifflichkeiten, die an der Basis kaum verstanden werden, besser wäre ein „Miteinander-Gesetz“;
- an Stelle von „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ besser „Menschen mit internationaler Familiengeschichte“ (hier stärkerer Blick auf die Ressourcen)
- Trifft der TIntG-Entwurf die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Einwanderungsgeschichte/ derjenigen, die von Rassismus betroffen sind? – Das Gesetz hätte eine stärkere Einbeziehung von MO (vor allem derjenigen mit postmigrantischer Perspektive) gebraucht, sie sind ja inzwischen auch Teil der Aufnahmegesellschaft.

2.3.4 AG 4: Teilhabe und Integration – vergessene Gruppen?

	Input: Claudius Voigt, <i>Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender, Projekt Q</i> Moderation und Dokumentation: Helge Hohmann, <i>Institut für Kirche und Gesellschaft</i> ; Dietrich Eckeberg, <i>Diakonie RWL</i>
--	--

Zusammenfassung:

- Grundsätzen des TIntG wird durch andere Landes- und Bundesgesetze in großem Maße widersprochen

Forderungen:

- Konkrete Handlungsempfehlungen des Landes an Kommunen auf Basis des TIntG ausgeben
- Entlassung von Kindern aus den Landeseinrichtungen nach wenigen Wochen
- Streichung des Stufenplans in NRW
- Weiterfinanzierung der 5 MAGS, flächendeckende Ausweitung auf ganz NRW
- Verändertes Integrationsverständnis: Keine Aussiebung nach Nützlichkeit
- Sprachförderung für alle zugänglich machen, unabhängig von "Bleibeperspektive"
- "Duldung light" nach §60b AufenthG muss gestrichen werden.
- Streichung von Arbeitsverboten nach §60a AufenthG
- Streichung des gesamten AsylG auf Bundesebene zur Vermeidung von Leistungskürzungen auf Landesebene
- Einführung einer flächendeckenden Gesundheitskarte in NRW

2.4 Podiumsdiskussion: „Teilhabe und Integrationsgesetz NRW: Impulse für Novellierung und Umsetzung“

17.20 Uhr	Teilnehmende: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Erol Yildiz, Universität Innsbruck• Ibrahim Yetim, <i>SPD, Integrationspolitischer Sprecher der NRW-Landtagsfraktion</i>• Heike Wermer, <i>CDU, Integrationspolitische Sprecherin der NRW-Landtagsfraktion</i>• Stefan Lenzen, <i>FDP, Integrationspolitischer Sprecher der NRW-Landtagsfraktion</i>• Berivan Aymaz, <i>GRÜNE, Integrationspolitische Sprecherin der NRW-Landtagsfraktion</i>• Jens Rautenberg, <i>Diakonie RWL</i>• Barbara Geisler-Hadler, <i>Geschäftsführerin Diakonie Herford</i> Moderation: Aisha Camara, <i>freie Moderatorin zu Themen wie Migration und Antirassismus</i>
-----------	---

Frage an Frau Geisler-Hadler: Was ist Ihre Einstellung aus der Zivilgesellschaft zu dem TintG?

- KIM übernimmt viel Operatives: es besteht Gefahr, dass neue Strukturen aufgebaut werden, die sich mit denen der Verbände überschneiden
- Es ist notwendig, dass Verbände ihre Stellung im operativen Geschäft beibehalten – sie haben die Erfahrung und das Vertrauen der Zielgruppen

Frage an Herrn Rautenberg: Was ist Ihre Einstellung aus der Zivilgesellschaft zu dem TintG?

- Durch KIM könnte „Kommunaler Flickenteppich“ entstehen:
 - o Zusammenarbeit vor Ort ist stark unterschiedlich je nach Kommune
- Die Rollenverteilung, die bisher bestand, kann sich verzerren. Rollentrennung wäre sinnvoll – Kommunen: Steuerung, Verbände: operatives Geschäft

Reaktion von Frau Wermer:

- Innenwirkung von KIM in kommunale Verwaltung
- Verbände können auf Landesebene Rückmeldungen geben
- Erstmal ausprobieren, ist eine gute Idee

Reaktion von Herrn Lenzen:

- Kommunale Integrationsstrukturen sollen in TintG gesetzlich verankert werden
- Gibt Planungssicherheit, geht weg von auf kurze Zeit befristete Projekte
- Wohlfahrtspflege soll weiterhin eingebunden werden
- KIM verschafft auch Möglichkeit auf kommunale Schwerpunktsetzung

Reaktion von Frau Geisler-Hadler:

- Bezug auf 3. von Lenzen: Inwiefern Zusammenarbeit läuft, ist stark von Personen abhängig
 - o Daher wäre gesetzliche Absicherung sinnvoll

Reaktion von Frau Aymaz:

- Konsens zur Integration soll zwischen demokratischen Parteien beibehalten werden
- Hinter Diskussion KIM vs. Wohlfahrtspflege steht Frage:
Inwiefern wird Subsidiaritätsprinzip beibehalten?
 - o Etwa im Prozess von Entstehung von KIM sind freie Träger wenig einbezogen worden
- Festschreibung von freien Trägern im Gesetz ist sehr sinnvoll
 - o Nicht auf kommunaler Ebene entscheiden lassen, das sorgt für unterschiedliche Regeln
- Zivilgesellschaft übernimmt starke Rolle in Integrationsarbeit

Themenwechsel: Konzepte und Begrifflichkeiten

Herr Yildiz:

- Unterscheidung zwischen „Migrant:innen“ und Nicht-„Migrant:innen“ nicht zwingend und sinnvoll, sollte aber erst auf den zweiten Blick relevant werden
- Integration muss für alle gesellschaftlichen Gruppen fokussiert werden, gerade natürlich müssen aber Gruppen, die diskriminiert werden, gefördert werden
- Vision hinter Gesetz fehlt -> „Miteinander-Gesetz“

Reaktion von Herrn Yetim:

- Wenn man Idee von Herrn Yildiz zu Ende denkt, wird Verzicht auf TintG notwendig
 - o Aber bei aktueller Situation ist es definitiv noch notwendig
- Zu Ergebnissen der AG 2:
 - o Landesdiskriminierungsstelle sollte geschaffen werden

- Ob das in diesem Gesetz sinnvoll ist, ist fragwürdig

Reaktion von Herrn Rautenberg:

- Dieses Gesetz ist ein Spagat zwischen der bisherigen Unterscheidung von Einheimischen und Zugewanderten und einem echten „Miteinander-Gesetz“
- Bezug zu AG 4:
 - Alle sollten von Partizipation profitieren, auch bisher nicht berücksichtigte Gruppen

Reaktion von Frau Aymaz:

- Wissenschaft muss vorausschauender sein, als Politik
- Dieses Gesetz muss am Ist-Zustand orientiert sein
- Staat muss in die Pflicht genommen werden
- Fortschritt: TintG gilt für alle. Das war 2012 noch nicht möglich
- Beschulung von Kindern in bildungsnahen Einrichtungen kann nicht Ziel sein, stattdessen in Schulen sinnvoller
- Begrifflichkeiten in Politik noch nicht auf Höhe der Gesellschaft

Frage: Wie kann das Gesetz dazu führen, dass Teilhabe für alle gesichert ist und bei Migration nicht nach Nützlichkeit selektiert wird?

Antwort von Frau Wermer:

- Reine Selektion nach Nützlichkeit ist nicht gegeben
- Rechtsstaatlichkeit muss beachtet werden
 - Mit welchem Anrecht kommen Leute nach Deutschland? Manche haben Recht auf Asyl, andere nicht
- Kinder bleiben i.d.R. trotz 24 Monate möglichst nicht länger als 6 Monate in Landeseinrichtungen

Reaktion von Herrn Lenzen auf AG 4:

- NRW-Landesregierung hat alle Menschen im Blick
 - Im Bundesrat hat aktuelle Landesregierung Fortschritt angeregt, der jetzt von neuer Bundesregierung beschlossen werden muss
 - Z.B. Ausbildungserlass ist liberaler als in allen anderen Bundesländern
 - Will Rahmen des Bundesrechts möglichst weit auslegen
- Kein Bundesland hat weitreichenderes Integrationsgesetz als NRW
- Bundesweites Einwanderungsgesetz notwendig
- Allerdings wird immer eine Gruppe abgeschoben werden müssen, wg. rechtlichem Rahmen

Frage: Wie soll vorgegangen werden, wenn Kinder von Maßnahmen betroffen sind?

Frau Wermer:

- Schulnahes Angebot ist Fortschritt im Vergleich zu vorherigen Regelungen
- Auch an Schulen nicht direkt Unterricht möglich
 - Kann in bildungsnahen Angeboten schon darauf vorbereitet werden

Reaktion von Herrn Yetim:

- Die Ausbildungsinitiative, die Herr Lenzen angesprochen hat, wurde von Rot-Grün angestoßen
- Widerspruch zu Asylstufenplan
- Kinder, die hier geboren wurden, werden immer noch abgeschoben, ihnen sollten mehr Möglichkeiten zum Verbleib in Deutschland gegeben werden.

Frau Aymaz:

- Reaktion auf Frau Wermer und Rechtsstaatlichkeit:
 - o Zugang zu fairen Asylverfahren wird immer schwieriger
 - o Kindeswohl ist gesetzlich verankert, wird aber etwa bei Abschiebungen nicht ins Zentrum gestellt
- Empfehlung der EU: nach spätestens 3 Monaten soll Kindern schulnahes Angebot gemacht werden
 - o Das ist nicht gegeben
 - o Nur lesen und schreiben lernen ist nicht schulnah: sozialer Aspekt fehlt -> Freund:innen finden etc.
- NRW braucht Antidiskriminierungsgesetz, aber das muss gesondert behandelt werden

Zusammenfassung von Kommentaren aus dem Chat:

- Beschulung von Kindern wurde stark diskutiert
- KIM: Mitarbeitende können von Wohlfahrtsverbänden nicht gehalten werden und bei KIM nicht arbeiten, weil sie Voraussetzungen nicht erfüllen
 - o Viel Erfahrung geht verloren
- Umsetzung mit einzelnen Menschen - „Casemanagement“ - sollte bei Verbänden bleiben
- Ist jeder Begriff aus wissenschaftlicher Perspektive auch für zivilen Diskurs notwendig?
- Rechtsstaatlichkeit wird unterschiedlich betrachtet, so etwa kritische Stimmen zur Position von Frau Wermer

2.5 Abschluss

18.20 Uhr	Karin Wieder, <i>Evangelisches Büro NRW</i>
-----------	---